

PROTOKOLL

über die 28., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 14. Juni 1977, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister-Stellvertreter
Heinrich Schwarz

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Johann Manetsgruber
Franz Mayr

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) ÖAG-5647/76 Überlassung eines Teilstückes der Grundparzelle 1251/3, KG. Föhrenschacherl, an die Firma Brüder Eckelt u. Co, Steyr.
- 2) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27; Mobilregalanlage.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 3) Bau5-7180/76 Anton Weindl;
Bau5-6827/76 Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI der Linzer Bauord-
Bau5-6824/76 nungsnovelle 1946.
- 4) Wi-2040/77 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges
1976.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 5) Ha-934/77 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Woh-
nungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, Steyr, Rat-
haus, für den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Berger-
weg 5.
- 6) VH-2860/77 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für
die Volkshochschule Steyr, Arbeitsjahr 1977/78.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 7) Bau5-3950/75 Einrichtung der Schülergarderoben im Neubau der Bundes-
handelsakademie, Bundeshandelsschule und Bildungsan-
stalt für Kindergärtnerinnen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 8) ÖAG-6584/76 Abverkauf von Anlagenteilen der Butanspalanlage.
Stadtwerke

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 9) Bau4-262/77 Sanierung der Schwarzen Brücke.
- 10) Bau3-2827/75 Sanierung der Rutschung beim Straßenbau Waldrandsied-
lung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 11) Bau3-455/77 Asphaltierungsprogramm 1977.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 12) JW-3256/77 Städtische Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte;
Regulierung des Elternbeitrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich eröffne die heutige Sitzung und darf feststellen, daß sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die Tagesordnung zeitgerecht und statutengemäß zugestellt wurde. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Bürgermeister Weiss, der sich noch auf Kuraufenthalt befindet, er wird seinen Dienst am Donnerstag antreten im Zusammenhang mit der Vorstellung des neuen Projektes des Hotels.

Weiters haben sich entschuldigt Herr Stadtrat Wallner – anstelle von Stadtrat Wallner darf ich Herrn Dr. Stellnberger bitten, im Zuge der Berichterstattung die Anträge vorzutragen. Herr Stadtrat Fürst befindet sich ebenfalls auf Urlaub, hier ersuche ich Kollegen Baumann, die Berichterstattung durchzuführen. Weiters haben sich entschuldigt Frau Gemeinderat Liebl, Herr Gemeinderat Mayrhofer, Knogler, Ing. Fahrnberger und Dr. Schneider. Ich darf feststellen, daß die heutige Sitzung beschlußfähig ist.

Ich möchte vor Eingang in die Tagesordnung einige Mitteilungen Ihnen übermitteln. Zunächst eine Mitteilung im Zusammenhang mit dem Schloßparkkaffee. Es sind verschiedene Anfragen aus der Öffentlichkeit und aus der Mitte des Gemeinderates an mich herangetragen worden und ich darf kurz eine Mitteilung über den Fall Schloßparkkaffee geben.

Es wurde leider dieses für den Fremdenverkehr so wichtige Lokal am Freitag vor den Pfingstfeiertagen gesperrt, da der Konkurs über die Gaststätten-Betriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der ATS-Bank Graz eröffnet wurde. Der Magistrat bemühte sich sofort um eine Klärung der Angelegenheit mit dem Ziele, möglichst rasch wieder zu einer Eröffnung des Schloßpark-Kaffees zu kommen. Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, daß schon in den nächsten Tagen das Kaffee Stark als Gaststättenbetrieb seine Pforten schließen wird. Gemäß dem Vertrag, der zwischen der in Konkurs befindlichen Gaststätten-Betriebsgesellschaft und dem Magistrat besteht, kann dieser vorzeitig aufgelöst werden, wenn über das Vermögen des Pächters der Konkurs eröffnet wird. Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht und die Aufkündigung dem Masseverwalter bekanntgegeben. Wir stehen mit diesem auch in Kontakt, sodaß zu rechnen ist, daß schon in absehbarer Zeit eine Neuverpachtung vorgenommen werden kann. Beim Magistrat Steyr haben sich 2 Interessenten gemeldet, die gemeinsam eine Gesellschaft zum Betrieb des Schloßpark-Kaffees gründen wollen. Einer dieser Gesellschafter hat bereits den überwiegenden Teil des beweglichen Inventars anläßlich einer öffentlichen Versteigerung erworben. Ich möchte eindeutig klarstellen, daß finanzielle Nachteile dem Magistrat nicht erwachsen. Allerdings zwingt die Situation als Fremdenverkehrsstadt zu einer möglichst raschen Wiederinbetriebnahme. Die künftige Neuverpachtung wird selbstverständlich durch die zuständigen Gremien der Stadt Steyr beschlossen werden müssen.

Soweit die Mitteilung im Zusammenhang mit dem Schloßpark-Kaffee. Ich glaube, sie war notwendig, weil hier sehr viele Anfragen im besonderen aus der Öffentlichkeit kommen. Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, daß heute die Wasserrechtsverhandlung für den Brückenbau Zwischenbrücken abgeführt wird. Sie ist derzeit noch im Gange und ich kann Ihnen noch kein Ergebnis mitteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, daß seit mehreren Stunden diese Besprechung im Gange ist.

Weiters möchte ich Ihnen mitteilen, daß anläßlich der Eröffnung des Tierheimes in Steyr am Sonntag, 12. 6. 1977, ich vom Präsidenten des OÖ. Tierschutzverbandes Herrn Friedl gebeten wurde, allen Mitgliedern des Gemeinderates den herzlichsten Dank für das Verständnis und das Entgegenkommen gegenüber dem Tierschutzverein zu übermitteln. Ich komme dieser Verpflichtung sehr gerne nach.

Wir kommen nun zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Entschuldigung, es ist mir noch ein kleiner Formfehler passiert. Als Protokollprüfer ersuche ich für die heutige Sitzung Gemeinderat Sablik und Gemeinderat Radler, diese Funktion zu übernehmen. Ich sehe die Zustimmung liegt vor, damit so beschlossen.

Wir kommen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung und ich bitte Kollegen Fritsch um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um die Berichterstattung und Antragstellung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit dem Verkauf eines Grundstückes. Der entsprechende Antrag lautet wie folgt:

1) ÖAG-5647/76

Überlassung eines Teilstückes der Grundparzelle 1251/3, KG. Föhrenschacherl,
an die Firma Brüder Eckelt u. Co., Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Teilstückes von 10.000 m² aus der städtischen Grundparzelle 1251/3 der KG Föhrenschacherl an die Firma Brüder Eckelt u. Co zum Preis von S 210,-/m² wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Entrichtung des Kaufpreises in drei gleichen Jahresraten zugestimmt, wobei die erste bei Vertragsabschluß fällig wird. Die Ratenzahlungen werden unverzinslich, jedoch gegen Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 1976 eingeräumt. Sämtliche Kosten des Verkaufes einschließlich der Vermessungskosten hat die Firma Brüder Eckelt u. Co zu tragen, die auch die erforderliche Aufschließung des Kaufgrundstückes nach Maßgabe des vorstehenden Amtsberichtes aus eigenem tragen wird.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und darf ergänzend hinzufügen, daß durch diesen Beschluß die weitere positive Entwicklung der Firma Eckelt gesichert scheint. Die Firma hat weit über 100 Arbeitskräfte beschäftigt, eine sehr gute Auftragslage und ist für unsere Stadt ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. Ich bitte nochmals, hier eine positive Entscheidung zu treffen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag gehört. Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, zum Zeichen der Zustimmung zu diesem Antrag Ihre Hand zu erheben? Wer ist für diesen Antrag? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Ich konstatiere die einstimmige Annahme. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Mobilregalanlage im Zusammenhang mit dem Umbau Ennskai 27. Der Antrag lautet:

2) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27; Mobilregalanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 3. 5. 1977 wird der Auftrag zur Lieferung einer Mobilregalanlage für das im Haus Ennskai 27 unterzubringende Archiv der Firma Hutter u. Schranz, Graz, zum Anbotpreis von S 268.143,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 01-92 aoH zu nehmen.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall. Erhebt sich eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltungen sind auch nicht feststellbar, daher ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Schwarz für die Berichterstattung und Antragstellung und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir wurden 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zur Berichterstattung und An-

tragstellung zugewiesen. Der erste Antrag beinhaltet Anton Weindl, Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Selbstbedienungswarenhauses, eines Geschäftshauses mit Büroräumlichkeiten und einer Tankstelle im Bereich der Voralpenbundesstraße, verlängerte Kaserngasse und lautet:

3) Bau5-7180/76

Bau5-6827/76

Bau5-6824/76

Anton Weindl; Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI
der Linzer Bauordnungsnovelle 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 1. Juni 1977 wird gemäß der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47, in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12.12.1969, LGBl. Nr. 21/70 – für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. – der Erteilung der Baubewilligung an Herrn Anton Weindl, Steyr, Wolfenstraße 10, zur Errichtung einer Tankstelle auf Gfl. 947/1, eines SB-Warenhauses auf Gfln. 950/7, 950/8, 962/5, 963/2 und 843, und eines Geschäftshauses auf Gfl. 950/7 und 843, KG Steyr, nach Maßgabe der Einreichunterlagen des Dipl. Ing. E. Neudeck, vom Dezember 1976, zugestimmt.

Ich bitte um positive Beschlußfassung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Bereits beim Stadtparteitag der Freiheitlichen Partei Steyr am 1. 4. 1977 haben sich die dortigen Delegierten einstimmig in einer Resolution gegen die Errichtung eines weiteren SB-Warenhauses, eines 4. Großkaufhauses in Steyr ausgesprochen. Daher und wegen inzwischen in Kraft tretender landesgesetzgeberischer Maßnahmen werden und können wir Freiheitlichen dem vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Großwarenhouses, zur Errichtung eines Geschäftshauses und Büroräumlichkeiten bzw. zur Errichtung einer Tankstelle durch Herrn Weindl oder wen auch immer nicht zustimmen. Wir glauben, daß mit dieser zusätzlichen Errichtungsgenehmigung für ein weiteres SB-Warenhaus ein gegen die einheimischen Kleingewerbetreibenden und Handelstreibenden gerichteter Todesdolch geworfen wird, der mit positiver, gesunder, auch von uns befürworteter Konkurrenz nichts mehr zu tun hat. Ein Großkaufhaus für 40.000 Einwohner ist vertretbar, das sagen auch die Landespolitiker. Aber 4 derartige Einkaufszentren in einem 2 km-Radius sind für die einheimischen Stammnahversorgungsbetriebe tödlich. Die Nahversorgung ist in einzelnen Stadtteilen – und das habe ich auch bereits bei der Budgetdebatte erwähnt – ohnehin bereits sehr eingeengt und ist gefährdet durch das Zusperrn vieler Dienstleistungsbetriebe, die Waren und Leistungen des täglichen Bedarfes anbieten bzw. anboten. Sie ist verschiedentlich, wie Sie wissen, in einzelnen Stadtteilen überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Errichtung eines weiteren Großkaufhauses verschärft diese Lage nicht nur für die einheimischen Stammbetriebe sondern vor allem auch für den Konsumenten. Darüber hilft uns eine mehr oder weniger großzügige Kleingewerbe-kreditaktion der Stadt Steyr nicht hinweg. Darüber helfen auch Worte, die bereits der Herr Bürgermeister in der Informationssitzung ausgesprochen hat, nämlich wie diese, zur Verbesserung der Beschäftigungslage beizutragen, nicht hinweg. Wieviele Leute können z. B. in einem Selbstbedienungswarenhaus auch angestellt werden? Noch dazu bei einer sicherlich nicht großen bzw. hohen Entlohnung angestellt werden? Wenn schon, wie viele Kleingewerbebetriebe und Handelstreibenden müssen auf Grund der angestrebten Monopolstellung der Großen dafür zusperrn, ihre 1 bis 5 oder 8 Angestellten entlassen? Auch dies ist bereits in Steyr geschehen. Diese Gegenüberstellung möchte ich nicht unerwähnt lassen, auch diese nicht, daß die kfm. Angestellten weit entfernt sind, Industrielöhne zu erhalten. Aber letztlich sind zwar nicht alle, aber doch einige von mir vorgebrachten Bemerkungen Hypothesen, über die man diskutieren kann. Daher möchte ich zu den jüngsten gesetzgeberischen Maßnahmen, Bestimmungen und Bedingungen überleiten.

Wir Freiheitlichen können schon deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, weil der OÖ. Landtag bekanntlich am 22. 3. einstimmig, also mit den Stimmen der 28 Abgeordneten der Volkspartei, mit den Stimmen der 24 Abgeordneten der SP und den 4 Freiheitlichen Landtagsabgeordneten eine Novelle zum Raumordnungsgesetz beschlossen bzw. verabschiedet hat, die inhaltlich die Nahversorgung und den Bestand der Kleingewerbe- und Handels-treibenden sichern sollte. Nach der jüngsten, am 26. 5. 1977 in Kraft getretenen Raumordnungs-novelle, ich habe sie hier vor mir, im LGBl. veröffentlicht, ist eine Bau- und Aus-nahmegenehmigung für Geschäftsbaulichkeiten von einer Sonderwidmung der Landesregie-rung abhängig für solche Bauten, deren Ausmaß 600 m² Gesamtverkaufsfläche und 1.000 m² Gesamtbetriebsfläche übersteigt. Wie wir wissen, will Herr Weindl oder wer auch immer oder seine Handelsriesendelegierten größer als 600 oder 1.000 m² bauen. Daher ist eben diese Sonderwidmung bzw. diese Genehmigung der Landesregierung nach dieser ab 26. 6. gültigen landesgesetzgeberischen Regelung notwendig. Das heißt mit anderen Worten, wir, der Gemeinderat, können gar nicht eine endgültige Baugenehmigung Herrn Weindl oder wen auch immer zur Errichtung eines Selbstbedienungswarenhouses erteilen. Sicher kann heute ein Mehrheitsbeschluß gefaßt werden, aber ich glaube nicht nur, sondern ich wette mit Ih-nen, daß sich die heutigen Befürworter blamieren werden. Denn ich bezweifle, ob nach die-sen geltenden Raumordnungsbestimmungen sich einzelne Mitglieder der Landesregierung wa-gen werden, eine erst kürzlich einstimmig am 22. 3. 1977 im Landtag verabschiedete Novel-le zum Raumordnungsgesetz 1972 zu ignorieren. Ich erlaube mir auch diesen Antrag betref-fende einzelne Gesetzesstellen zu zitieren, weil ich der Meinung bin, daß Sie sicher dieses am 26. 5. 1977 herausgegebene LGBl. nicht alle kennen werden. Ich zitiere nur einzeln: "Das OÖ. Raumordnungsgesetz wird wie folgt geändert: Zur Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sowie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen ist anzustreben, 1. Gebiete mit besonderer Standorteignung für die Ansiedlung von Betrieben der Industrie, des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben der Energieversorgung sollen vor Nutzungen gesichert werden, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder un-rmöglich machen". Dann überspringe ich. Punkt 3): "Betriebe für den überörtlichen Bedarf sollen nur in hiefür geeigneten Gebieten errichtet werden. Geschäftsbauten für den überört-lichen Bedarf, § 16 Abs. 12 sollen nur auf Standorten vorgesehen werden, für die ein genü-gend großer Einzugsbereich vorhanden ist, der durch bestehende Betriebe einschließlich solcher für den örtlichen Bedarf nicht ohnehin bereits ausreichend versorgt ist und sollen nur insoweit zugelassen werden, als die Aufrechterhaltung und Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Dienstleistungen, insbesondere mit Waren und Lei-stungen des täglichen Bedarfes im Einzugsbereich des Geschäftsbaues nicht gefährdet wird". In Punkt 4) heißt es: "Als Gebiete für Geschäftsbauten sind solche Flächen vorzusehen, die für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf (Großgeschäfte, Warenhäuser und Ein-kaufszentren im Sinne des § 70 der OÖ. Bauordnung) bestimmt sind, deren Gesamtverkaufs-fläche mehr als 600 m² oder deren Gesamtbetriebsfläche mehr als 1000 m² beträgt." Das ha-be ich in meinen klärenden Worten, weshalb wir Freiheitlichen nicht zustimmen können, be-reits erwähnt. Hier ist es textlich und gesetzgeberisch festgehalten. In Punkt 6), auch das ist nicht uninteressant, heißt es: "In Gebieten, für die kein Flächenwidmungsplan rechts-wirksam ist - es ist da eben bekanntlich keiner rechtswirksam, es ist eingereicht, das stimmt Herr Magistratsdirektor - dürfen bis zu dessen Erlassung Bauplatzbevolligungen und Baubewilligungen für die Errichtung von Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf nur auf Standorten erteilt werden, welche durch die Verordnung der Gemeinde ausdrücklich als hiefür erklärt wurden. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregie-rung, die nur erteilt werden darf, wenn Versagungsgründe nicht vorliegen". Das heißt, auch das habe ich erwähnt, der Gemeinderat kann heute darüber befinden, daß dies hier eine dies-bezügliche Vorbehaltsfläche für ein Großwarenhaus ist, aber ich glaube kaum - ich betone es nochmals - daß bei 4 oder 5 bereits bestehenden Großwarenhäusern die Landesregierung sich hergeben wird oder einzelne Mitglieder der Landesregierung, ein erst kürzlich verab-schiedetes Landesgesetz zu ignorieren. Ich glaube dies nicht und wir wären alle besser be-raten, wenn wir diesen Antrag zurückstellen würden. Sie können also ohne und obwohl im gesamten Baugebiet hier noch nicht ein Bebauungsplan vorhanden ist, diesem heutigen Antrag zustimmen, aber er bedarf noch einer Zustimmung von sozusagen oben. Unseres Erachtens hat Herr Weindl zu spät, nämlich erst am 26. 5. und am 2. 6. um die Be-

willigung von Bauplätzen zur Errichtung eines Selbstbedienungs-Großwarenhouses ange- sucht und die Planungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt eingereicht, also zu spät. Das Ge- setz, ich wiederhole nochmals, mit dem das OÖ. Raumordnungsgesetz 1972 abgeändert wurde, stammt aber vom 22. 3. 1977. Es wurde, wie eben dieses LGBl. Ausdruck gibt, am 26. 5. ausgegeben und damit rechtswirksam. Ich möchte Sie nochmals bitten, bevor Sie einer Blamage entgegengehen, würde ich Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, denn wir glauben keinesfalls, daß die Landesregierung einem 4. Großkaufhaus mit einer Sondergenehmigung in Steyr positiv gegenüberstehen wird. Mit Sicherheit werden Versa- gungsgründe im Sinne des OÖ. Raumordnungsgesetzes angeführt bzw. geltend gemacht wer- den.

Es wäre von Seiten des Landesgesetzgebers grotesk und absurd, zuerst ein Gesetz zu schaffen, das die Ausweitung und die zusätzliche Errichtung von Großwarenhäusern ver- hindert, um dann sozusagen gleich darnach eine Ausnahmegenehmigung gerade in einer Stadt zu erteilen, die bereits eine Reihe von Großkaufhäusern besitzt bzw. situiert hat. Die wie- derum Grund dafür waren, daß mehrere einheimische Stammbetriebe ihr Dasein aufgeben mußten. Nun, ich habe mir erlaubt, um zum Schluß zu kommen, auch die Meinung oder ei- ne Meinung der ÖVP vor Beginn der Sitzung einzuholen. Wenn die stimmt, was mir gesagt wurde, dann muß ich schon sagen, wäre dies eine sehr zweifelhafte wenn nicht groteske Haltung der ÖVP Steyr, wenn sie dieser Ausnahmegenehmigung zustimmen sollte, das heißt, wenn die 2/3 anwesende Rumpf-ÖVP heute diese Ausnahmegenehmigung erteilen würde.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es ist auch nur die halbe FPÖ anwesend!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß mein Fraktionskollege Fahrnberger im dienstlichen Auf- trag der Steyr-Werke in Nigieren sich befindet bis 15. Juli. Er ist sozusagen längerfristig entschuldigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um Ruhe!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich muß nochmals betonen, ich wage es zu sagen, diese zwiespältige Haltung der ÖVP paßt an und für sich nicht in die Haltung der gesamten Volkspartei Österreichs, daher habe ich auch gesagt ÖVP Steyr. Das muß ich besonders betonen, denn anscheinend kann eine sol- che Haltung der ÖVP nur in Steyr stehen. Sie fallen nicht nur einem Landesgesetz, an dem Herr Landesrat Trauner genauso maßgeblich wie Herr Abgeordneter Schender beteiligt war, in den Rücken, sondern mit einer solchen etwaigen Haltung, ich möchte nicht Prophet sein, ich habe nur in einer Frage diese Antwort bekommen, daß Sie dafür sein sollten heute, Sie fallen damit auch der Steyrer Wirtschaft in den Rücken. So eine Haltung, verzeihen Sie meine Herren der ÖVP, verdient es nicht, gelobt zu werden. Eigentlich müßte man eine solche Haltung eher kritisieren. Das habe ich, glaube ich mit Recht, getan und zweifellos werden Sie sicherlich Ihre besonderen Gründe haben, diesem Antrag nicht entgegenzustim- men und Ihre Linzer Freunde werden diese Haltung sicherlich registrieren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zur Aufklärung, Kollege Fuchs, möchte ich sagen, Du hast gesagt, wieviele Arbeitsplätze hat schon so ein Großmarkt. 100 rund, das möchte ich als sachliche Aufklärung sagen. Zur weiteren sachlichen Aufklärung bezüglich des Flächenwidmungsplanes ersuche ich Herrn Magistratsdirektor, die entsprechende Beantwortung zu geben.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Für das in Rede stehende Gebiet besteht ein rechtskräftiger Flächenwidmungsplan, ich glau- be aus dem Jahre 1964. Somit ist die Schlußfolgerung des Herrn Gemeinderates Fuchs, daß eine Verordnung des Gemeinderates notwendig wäre und diese wiederum vom Land genehmigt werden muß, meiner Meinung nach ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Nach dem Raumordnungsgesetz schon!

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

- ein kleiner Auffassungsunterschied - nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, denn im § 26 Abs. 4 ist das nur vorgesehen für die Gebiete, für die kein Flächenwidmungsplan besteht und für dieses Gebiet besteht einer.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diese Aufklärung. Ich glaube, es war notwendig, damit in der Diskussion nicht weitere Blamagen auftreten. Ich erteile Kollegen Treml das Wort.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist keine Blamage, bei 600 m² bedarf es einer Genehmigung ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube kaum, daß sich die weiteren Redner zu dieser Frage blamieren werden, aber gestatten Sie mir, daß es doch auch andere Auffassungen gibt im Gemeinderat als wie die, die offenbar mehrheitlich heute zu diesem Tagesordnungspunkt vertreten werden.

Ich glaube, es ist ganz klar und es zeigt schon der Antrag von der Firma Weindl, daß eine bestimmte Hektik drinnen ist, wenn der Antrag am 26. 5. bzw. 2. 6. kam, dann zeigt es zumindest mir oder meiner Partei, daß hier doch bestimmte Ursachen und Gründe liegen im Bezug auf die gesetzlichen Schranken, die von Seiten des Landesgesetzgebers gekommen sind oder sich auswirken für den Raum Steyr und auch für die Stadt Steyr. Die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung dieses SB-Großwarenhouses wurde schon erwähnt. Nach Gerngroß, Pluskaufhaus und Forum nun das 4. Großkaufhaus in unserer Stadt, wo geplant ist, daß die Verkaufsfläche wesentlich höher ist, wie Kollege Fuchs erwähnt hat, auf Grund der gesetzlichen Regelung. Es handelt sich hier um eine Verkaufsfläche von 6.000 m² und wird geplant, 500 Parkplätze, wie es aus dem Amtsbericht ersichtlich ist.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Sicherlich wird durch das 4. Großkaufhaus der Konkurrenzkampf unter den Großen sich verschärfen. Es ist an und für sich nicht das erste Problem eines kommunistischen Sprechers, aber mit dieser Verschärfung des Konkurrenzkampfes der Großen werden auch die kleinen Händler, die kleinen Geschäftsleute unserer Stadt mit einbezogen. Wie Sie wissen, hat auch unsere Stadt ein sehr großes "Greißlersterben" und so ein 4. Großkaufhaus würde das nur beschleunigen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! In der vorletzten GR-Sitzung haben wir gemeinsam einstimmig alle im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien Förderungsmaßnahmen für das Kleingewerbe, für die "Greißler" beschlossen, wo wir davon ausgegangen sind, daß damit vor allem in diesem Bereich die Arbeitsplätze gesichert werden und was mir besonders am Herzen gelegen ist, daß auch für die Zukunft die Nahversorgung unserer Steyrer Bevölkerung gesichert ist.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß das Großkapital die Kleineren verdrängen wird und daß so manche Geschäftsleute gezwungen werden, ihre Geschäfte zu schließen und nach meiner Meinung nach die Nahversorgung der Bevölkerung echt gefährdet ist, aber auf keinen Fall gesichert ist. Ich sehe auch hier mit unseren Förderungsmaßnahmen, die wir einheitlich beschlossen haben, einen Widerspruch zur heutigen Beschlußfassung. Ich habe auch in diesem Zusammenhang schon erklärt, daß damit eine bestimmte Hilfeleistung, die gegeben werden muß für die kleinen "Greißler" und für die kleinen Handelsbetriebe oder Gewerbebetriebe, daß gerade bei Großkaufhäusern - ich habe das damals schon gesagt bei den 3 großen - man entgegenwirkt und hier bei der Errichtung von Seiten der Mehrheitsfraktion sehr großzügig vorgegangen wurde und große Hilfe zuteil wurde. Hier sehen wir einen Widerspruch und daher aus diesen Gründen können wir dem heutigen Antrag nicht beitreten. Wir werden gegen die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Errichtung des 4. Großkaufhauses stimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich frage, wünscht noch jemand zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort zum Schluß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war ursprünglich nicht geplant, ein Schlußwort zu sprechen, ich bin allerdings durch die provokanten Äußerungen des Herrn Kollegen Fuchs dazu gezwungen worden.

Zuerst zur Argumentation von Kollegen Fuchs. Ich nehme an, daß es auch im Landessekretariat der Freiheitlichen Partei eine Rechenmaschine gibt, wo man auch Prozentsätze ausrechnen kann und auf Grund dessen man – wenn es händisch oder köpfig nicht möglich ist – feststellen kann, daß 66 2/3 % immer noch mehr sind wie 50 %. Das ist rechnerisch klar gestellt. Eine 2. Angelegenheit, Kollege Fuchs, Du hast erklärt, Du hättest vor der Sitzung noch die Meinung der Fraktion der ÖVP gehört. Dazu darf ich ausdrücklich feststellen, mir als Fraktionsobmann ist dies nicht bekannt und es wäre normalerweise der übliche politische Weg, die normale Usance, sich beim Fraktionsobmann zu erkundigen. Desgleichen zur Erläuterung dessen, warum 3 Mitglieder meiner Fraktion fehlen. Ich glaube, es ist auch hier dem Plenum nicht vorzuenthalten, welche Gründe dazu geführt haben. Gemeinderat Knogler befindet sich auf einer Studienreise in England, er ist seit 10. d. M. weg. Frau Bundesrat Ottilie Liebl ist bei einem Seminar in Linz.

Unterbrechung durch Fehler im Tonband

Wenn die Tücke der Technik beseitigt ist, möchte ich meine Wortmeldung fortsetzen, und zwar dort, wo ich aufgehört habe, das heißt wo ich durch die Technik gestoppt wurde. Kollege Wallner ist dienstlich verhindert durch eine Veranstaltung der Handelskammer. Dies zur Argumentation.

Nun zur Sache. Erstens einmal sind die rechtlichen Überlegungen des Kollegen Fuchs durch die Ausführungen des Herrn Magistratsdirektors widerlegt worden, durch die vorliegenden Gesetze, Kollege Fuchs, und ich nehme an und mit Sicherheit nehme ich dies an, daß ein juristisch bestens versierter Beamter unter Umständen ein Gesetz besser auslegen wird können als wie einer, dessen opportune Gesetzesauslegung unter Umständen hier heute dargelegt wurde.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Opportun seid Ihr!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Weiter darf ich eines festhalten. Ich glaube, in der Angelegenheit Weindl müßte man geschichtlich etwas weiter zurückgehen. Sie alle haben dazumals zugestimmt, als ein Beschluß gefaßt wurde, die Verlängerung der Kaserngasse zu bauen mit der Zustimmung des Herrn Anton Weindl über seinen Grund, der noch dazu unentgeltlich für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurde. Sicherlich und das darf man auch offen sagen, mit dem Aspekt, auf dem rechtlich bestehenden Flächenwidmungsplan aus dem Jahre 1964 ein entsprechendes Kaufhaus zu errichten. Die Firma Anton Weindl hat dieses ihr Versprechen gegenüber der Stadtgemeinde Steyr gehalten. Man nimmt an, daß bei realen Geschäftspartnern beiderseits gegebene Versprechen auch ohne großes Zögern und ohne Abwehrhandlungen einzulösen sind. Denn würde ich einem Geschäftspartner nicht mehr vertrauen können, dann würde sich unter Umständen jegliches Geschäft – bitte das nicht abwertend zu betrachten, jeder Grundkauf, -tausch, -verkauf ist ein Geschäft, wir führen solche des öfteren durch – ad absurdum führen. Es erhebt sich aber nun die Frage, ob die Zweckmäßigkeit eines 4. Großkaufhauses für die Stadt Steyr gegeben ist. In diesem Fall wird man sicherlich feststellen müssen, daß an und für sich aus dem Bereich der Stadt Steyr kommende Versorgungswillige mit den bestehenden 3 Geschäften das Auslangen finden. Aber und dessen sind wir uns alle miteinander klar und erleben es, wenn wir tagtäglich an unseren Großkaufhäusern vorbeikommen, wir haben ein Einzugsgebiet nicht nur aus einem Radius von 10 km, sondern wesentlich größer. Alle diese Leute besuchen unsere Kaufhäuser. Nebenbei bemerkt würde sich unter diesem Aspekt ein positiver für unsere Stadt selbst, auch finanziell im Bezug auf die Steuereinnahmen, ableiten lassen.

Ich glaube aber, daß sicherlich – Kollege Tremml hat es gesagt, der Konkurrenzkampf innerhalb der Großmärkte, wenn ich es so bezeichnen kann, sich verstärken wird. Letztlich aber und heute ist merkwürdigerweise eine Seite überhaupt nicht ins Kalkül gezogen worden, kommt auch dieser Konkurrenzkampf der Firmen untereinander eigentlich noch jemandem

zugute, den man auch nicht bei diesen Überlegungen vergessen sollte. Es ist dies der Konsument und ich glaube, Sie selber sind alle so, daß Sie preisbewußt und günstig einkaufen wollen, können und sollen. Ich glaube, auch aus dem Aspekt der Konsumenten heraus gesehen ist die Entwicklung eines weiteren Kaufhauses und sind wir alle miteinander ganz ehrlich, auch nach einer weiteren Verkaufshalle, wenn wir sie so nennen wollen. Sie alle haben vor kurzem einen Beschluß diesbezüglich gefaßt für eine Verkaufshalle in der Ennsner Straße. Da hat sich Kollege Fuchs ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Entschuldigung, wenn jeder ein Auto hat, auch die Pensionisten!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

... nur der Stimme enthalten. Allerdings muß ich eines bitte festhalten, diese beiden sind nicht in ursächlichem Zusammenhang gestanden. Nur dürfen wir das eine nicht vergessen, wir schielen des öfteren nach der Stadt Wels, vielleicht sogar neiderfüllt. Wels, die Einkaufsstadt wird immer wieder propagiert. Warum sollen wir nicht unter Umständen auch einmal versuchen, in der Stadt Steyr diese Art der Einkaufsstadt publikler zu machen? Man mag über die Angelegenheit der heute zur Beschlußfassung heranstehenden Materie denken wie man will. Ich glaube aber, die Selbstverständlichkeit ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Die haben auch 2 Autobahnen!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

... ursprüngliche Beschlüsse, ursprüngliche Vereinbarungen einzuhalten, die alle auf rechtlicher Grundlage basieren, ist notwendig. Noch ein letztes Wort, Kollege Fuchs. In der vergangenen Finanz- und Rechtsausschußsitzung, wo Du die Möglichkeiten gehabt hättest, diese Deine Bedenken anzumelden, ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich war nicht da!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

... hast Du eben durch die Abwesenheit nicht die Möglichkeit gehabt. Die Ursache ist mir nicht bekannt, vielleicht war sie bewußt, sodaß die Freiheitlichen nicht zu 50 % sondern zu 0 % existiert haben.

Ich möchte Sie nicht über Gebühr strapazieren. Ich glaube als Berichterstatter noch kurz die nötigen Aufklärungen gegeben zu haben und bitte Sie, diesem Ihnen vorgelegten Beschluß auch Ihre Zustimmung geben zu wollen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ein merkwürdiges Schlußwort!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Damit ist dieser Antrag beschlossen.

(1 Gegenstimme - FPÖ-Fraktion

1 Stimmenthaltung - KPÖ-Fraktion).

Wir kommen zum nächsten Punkt des Kollegen Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag, ebenso aus dem Finanz- und Rechtsausschuß an Sie ergehend, wird kaum größere Debatten, nehme ich an, beinhalten. Er betrifft die Deckung des Abganges aus dem Fremdenverkehrsverband Steyr für das Jahr 1976 und lautet:

4) Wi-2040/77

Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Deckung des Abganges des Rechnungsjahres 1976 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr wird der Betrag von

S 368.900,--

(Schilling dreihundertachtundsechzigtausendneuhundert)

bei VP 77-91 oH freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zustimmen zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu dem Antrag jemand zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind und die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich danke Kollegen Fritsch für die Berichterstattung und ersuche als Nächsten anstelle Kollegen Fürst Herrn Gemeinderat Baumann.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN anstelle des abwesenden Stadtrates Rudolf Fürst:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen 2 Anträge des abwesenden Stadtrates Fürst.

Gleich dazu möchte ich sagen, daß es nie üblich war, wenn sich ein Kollege des Gemeinderates beim Bürgermeister entschuldigt hat, daß man eine Begründung bringen muß, warum man sich entschuldigt hat. Ich glaube, wir haben auch die Freiheitlichen nicht gefragt, wo ihr Kollege ist und so ist es auch nicht notwendig, daß er es erzählt, wo er ist und wenn er selbst nicht vorhanden ist, der Kollege, haben wir auch nicht gefragt, wo er ist. Das möchte ich dazu sagen, damit wir nicht im Gemeinderat etwas Neues einführen, was es seit 23 Jahren, in denen ich im Gemeinderat bin, nicht gegeben hat.

Der erste Antrag lautet:

5) Ha-934/77

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Steyr, Rathaus, für den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 5.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes der Liegenschaft EZ 210, KG. Steyr, Bergerweg 5, für die Errichtung von Wohnbauten im Zuge des Bauvorhabens "Neuschönau" wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH., Steyr, Rathaus, ein unverzinsliches Darlehen von S 1.000.000,- gewährt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages wird zinsenlos bis 30 Tage nach Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für die auf dem Kaufobjekt projektierten Wohnungen gestundet.

Die Freigabe des Betrages von S 1.000.000,- erfolgt bei VP 63-85 aoH, die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte um den Nächsten.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft:

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich den Berichtersteller kurz unterbrechen. Es ist ein sehr langer Antrag und wenn die Kollegen einverstanden sind, bitte ich um einen Kurzvortrag.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Ich wollte das ohnehin tun.

6) VH-2860/77

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule Steyr, Arbeitsjahr 1977/78.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1977/78 werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 1. Juni 1977 die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare folgend festgesetzt:

a) Kurse für Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Aufwendungen	pro Einheit	S 5,--
b) Kurse für Erwachsene und Jugendliche mit besonderen Aufwendungen (z. B. Benützung von Näh- und Schreibmaschinen, Musikbegleitung, Korrektur von Aufgaben usw.)	pro Einheit	S 5,--
zuzüglich Aufwandsentschädigung	pro Semester	S 40,--
c) Vorbereitungskurs für die Beamtenaufstiegsprüfung	monatlich	S 200,--
d) Vorbereitungskurs für die Hauptschulprüfung	monatlich	S 240,--
e) Säuglingspflege		kostenlos
f) Seniorenklubs		
1) Klubbetrieb 2 x wöchentlich	Arbeitsjahr	S 35,--
2) Klubbetrieb 5 x wöchentlich	Arbeitsjahr	S 80,--
g) Freizeitkurse für Kinder ohne besondere Aufwendungen	pro Einheit	S 3,--
h) Freizeitkurse für Kinder mit besonderen Aufwendungen (z. B. Musikbegleitung usw.)	pro Einheit	S 3,--
zuzüglich Aufwandsentschädigung	pro Semester	S 25,--
i) Kurse der Kindersingschule	pro Semester	S 55,--
j) Jugendkurse für Fortbildung (sogen. Lerngemeinschaft)	monatlich	S 40,--

Für alle den Präsenzdienst leistenden Soldaten der Garnison Steyr werden Kursgebühren um die Hälfte ermäßigt. Der stadträtliche Kulturreferent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ermäßigungen bzw. Befreiungen von Kursbeiträgen zu gewähren.

Die Kursleiterhonorare werden mit S 100,- pro Kurseinheit (= 45 Minuten) festgesetzt. Den Lehrkräften im Vorbereitungskurs für die Beamten-Aufstiegsprüfung wird das doppelte Stundenhonorar (d. s. S 200,- pro Einheit) zuerkannt.

Die Leiterinnen der Seniorenklubs erhalten eine Vergütung von S 40,- pro Stunde (= 60 Minuten), die Hilfskräfte von S 35,- pro Stunde, der Vorführer von Lichtbildern und Filmen S 100,- pro Vorführung.

Außerdem wird jedem Kursleiter pro Kurs (bzw. pro jeweils 30 Unterrichtseinheiten = S 3.000,-) eine Beihilfe zur Abdeckung der Besteuerung von S 100,- gewährt.

Dem Leiter der Kindersingschule, dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung sowie dem Leiter des Hauptschullehrganges wird pro Semester ein Betrag von S 2.000,- als Leiterzulage zuerkannt.

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, wird neben der Fahrtkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach Entfernung - bis zu S 80,- pro Kurstag gewährt. Sollten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden.

Außerdem können Kursleitern für die Beistellung von Lehrmaterial, das über den üblichen Rahmen hinausgeht, für besondere Vorbereitung oder Korrekturarbeiten Beihilfen im Betrage bis zu S 500,- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten.

Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Kunstführungen im Rahmen der Volkshochschule mit S 200,- pro Führung festgesetzt.

Die Führungsgebühr wird mit S 16,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 8,- pro Person festgelegt wird.

Die Leihgebühr für die für Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 3,- pro angefangenem Monat.

Ich glaube, daß jeder den Akt durchgelesen hat und ich das nicht mehr tun brauche.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet hat sich Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist sehr erfreulich für uns und besonders für mich, daß mit dem heutigen Antrag, der Festsetzung der Kursbeiträge und Honorare für die Volkshochschule unserer Stadt keine Erhöhung der Kursbeiträge erfolgt und damit schon die gewohnte jährliche Regulierung oder Erhöhung, wie man früher gesagt hat, man reguliert ja nur, und damit auch die Belastung der bildungswilligen Bevölkerung unserer Stadt ausbleibt mit dieser Beschlußfassung.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist ein kleiner Wermutstropfen wiederum dabei, daß man mit diesem Antrag die Erhöhung der Klubgebühren von derzeit S 35,- auf S 80,- pro Arbeitsjahr erhöht. Es ist sehr erfreulich die Aktivität, die der Gemeinderat gesetzt hat für unsere Alten, nämlich mit der Einführung des Seniorenpasses und es ist auch sehr erfreulich, daß gestern Stadtrat Zöchling berichten konnte im Wohlfahrtsausschuß, daß nun von der Möglichkeit der Ausstellung des Pensionistenpasses bisher schon 2.229 ältere Menschen unserer Stadt Gebrauch gemacht haben.

Aber nun glaube ich, daß hier diese Aktivität nicht recht dazupaßt. Wenn man schon in der Öffentlichkeit wirken will und in der Presse groß schreibt, daß die Stadtgemeinde Steyr einheitlich eine große Tat gesetzt hat, dann glaube ich ist es nicht notwendig, daß wir bei diesem kleinen Betrag erhöhen. Ich glaube kaum, daß heute ein Gemeinderat aufstehen und mir sagen kann, wie weit einerseits, wenn man beim alten Preis bleibt bei S 35,-, das Gemeindebudget der Stadt Steyr in Unordnung gerät oder andererseits daß es unbedingt notwendig ist, diese Summe durch die Erhöhung, also durch die mehr als Verdoppelung, die hier beantragt wird, daß man die unbedingt braucht zur Erhaltung der ganzen Stadtfinanzen. Ich glaube, daß man diesen Punkt ohne weiteres herausnehmen könnte. Sollte dies nicht möglich sein, dann müssen Sie auch verstehen, daß ich sehr erfreut bin, daß die Kursbeiträge und Honorare unverändert bleiben, aber ich nicht zustimmen kann. Ich enthalte mich daher der Stimme, wenn man auf der einen Seite optisch für die Öffentlichkeit Großes tut mit dem Seniorenpaß- und eine enorme Summe auswirft und auf der anderen Seite so kleinlich ist und hier bei diesen Kursbeiträgen oder Klubgebühren, die meiner Meinung nach wenige zehntausend Schilling im Jahr für die Stadt bringen, daß man das so enorm erhöht. Ich weiß schon das Gegenargument, das man sagen wird, bitte die Gebühr ist auf der Basis von 2 x in der Woche und jetzt gibt es solche Klubs, die 5 x wöchentlich zusammenkommen. Das weiß ich, das steht drinnen, Analphabet bin ich nicht, aber ich glaube, man soll doch prüfen auch in der Mehrheit und das bisserl Überraschung hat es doch bei dem einen oder anderen gegeben, daß er doch den Antrag nicht ganz beherrscht hat, daß auch hier nicht nur ein Gleichbleiben, sondern auch eine Erhöhung drinnen ist. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Die Ausführungen des Kollegen Treml haben etwas für sich, aber ich möchte ausführen, daß es bestimmt von den Fraktionen überlegt worden ist, warum das gemacht worden ist. Wenn er sich der Stimme enthalten will, so glaube ich, kann man nichts machen. Eine Gegenstimme von Dir ist ja an und für sich nicht vorhanden. Ich möchte Dir danken, daß Du nicht dagegen stimmst für Taten, die wir setzen, die wirklich gut sind für unsere alte Bevölkerung. Ich würde Herrn Bürgermeister um die Abstimmung bitten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Zur Aufklärung, Kollege Treml hat es zum Teil schon ausgeführt, die Erhöhung, die Motivation für die Erhöhung ist darin begründet, daß die Klubtage von 2 auf 5 wöchentlich erhöht wurden und da liegt doch ein wesentlicher Unterschied und auch eine wesentliche Mehrbelastung. Das Ganze ist also personalaufwendiger. Du hast an sich diese Sachen selbst schon gesagt, ich kann im Augenblick jetzt nicht antworten, bin aber gerne bereit, Dir

im Anschluß an die Sitzung dies zu beantworten. Dazu sind die notwendigen Unterlagen momentan nicht zur Verfügung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? (1 Enthaltung - KPÖ-Fraktion).

Damit ist der Antrag beschlossen. Ich danke Kollegen Baumann für die Berichterstattung und ersuche nun Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen nur einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vortragen. Er lautet:

7) Bau5-3950/75

Einrichtung der Schüलगarderoben im Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 1. Juni 1977, Bau5-3950/75, womit wegen Dringlichkeit Nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 25. 5. 1977 wird der Auftrag zur Einrichtung der Schüलगarderoben im Neubau der Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Firma Lapczuk, Linz, zum Anbotpreis von

S 378.626,60

übertragen.

Die Mittel sind aus VP 252-91 aOH zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte auch hier um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich danke für die Berichterstattung. Kollege Stadtrat Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates betreffs Abverkauf von Anlagenteilen der Butanspalanlage vorzulegen. Es ist nach langen Verhandlungen gelungen, einen Käufer für einige Teile zu finden. Der Stadtsenat stellt den Antrag:

8) ÖAG-6584/76

Stadtwerke

Abverkauf von Anlagenteilen der Butanspalanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 24. 5. 1977 wird dem Verkauf verschiedener Anlagenteile der Butanspalanlage (Butanbehälter inklusive Armaturen, Hochdruckbehälter und 2 Abhitzeessel inklusive Armaturen) an die Stadtwerke Kufstein zu einem Pauschalpreis von

S 345.000,--

(Schilling dreihundertfünfundvierzigtausend)

zugestimmt.

Die restlichen Teile der Spalanlage, soweit sie nicht mehr benötigt werden, wären als Schrott bzw. Altmaterial abzuverkaufen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie für diesen Antrag sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Berichterstatter und ich ersuche anstelle Kollegen Wallner Kollegen Dr. Stellnberger.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER anstelle des abwesenden Stadtrates Manfred Wallner:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen wie angekündigt als Stellvertreter des Herrn Stadtrates Wallner 2 Anträge des Stadtsenates zur Behandlung vorbringen. Der erste betrifft:

9) Bau4-262/77

Sanierung der Schwarzen Brücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 5. April 1977 wird zur Sanierung der Schwarzen Brücke mit einem Kostenaufwand von S 725.000,- der Betrag von
S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-930 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von
S 225.000,--

(Schilling zweihundertfünfundzwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Weidinger, Steyr, zum Anbotpreis von S 658.900,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ich sehe keine. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Dann liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Der zweite Antrag betrifft eine Rutschung beim Straßenbau Waldrandsiedlung und lautet:

10) Bau3-2827/75

Sanierung der Rutschung beim Straßenbau Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 23. 5. 1977 betreffend Sanierung einer im Zusammenhang mit dem Straßenbau aufgetretenen Rutschung wird mit einem Kostenaufwand von S 211.100,- zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Mittel sind aus VP 664-931 zu nehmen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Auch hier so beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung. Nächster Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen lediglich einen Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um Ruhe!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

11) Bau3-455/77

Asphaltierungsprogramm 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VII vom 13. Mai 1977 wird zur Durchführung des diesjährigen Asphaltierungsprogrammes der Betrag von

S 5.000.000,--

(Schilling fünf Millionen)

bei VP 664-52 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 900.000,--

(Schilling neunhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Refundierungsleistungen des Bundes zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Keine. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Einstimmig beschlossen. Als nächsten und letzten Berichterstatter ersuche ich Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute, nachdem wir in der letzten Sitzung den Seniorenpaß beschlossen haben, einstimmig beschlossen haben, heute die Aktivitäten im Bereich der Wohlfahrtsverwaltung für den Kindergartensektor vortragen.

Der heutige Antrag soll vor allen Dingen unseren kinderreichen Familien dieser Stadt zugute kommen. Wir werden aber versuchen, in der nächsten Zeit und der Wohlfahrtsausschuß wird sich damit beschäftigen, daß der Kindergartenbesuch so geregelt wird, daß er dem allgemeinen Erfordernis und der modernen Entwicklung entspricht. Dabei wird bei der Tarifgestaltung auf die geänderten Einkommensverhältnisse Rücksicht genommen werden. Von nicht unerheblicher Bedeutung wird es sein, ob sich das Land OÖ. entschließen kann, mehr als bisher den oö. Gemeinden Zuschüsse zum Personalaufwand für das Kindergartenwesen zu gewähren. Oberstes Ziel ist es jedoch, jedem Steyrer Kind seinen Kindergartenplatz zu sichern und den Besuch auch finanziell zu ermöglichen. Ich bitte Sie daher, den heutigen Antrag zu beschließen:

12) JW-3256/77

Städtische Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte;
Regulierung des Elternbeitrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Vorlageberichtes der Mag. Abt. V vom 2. 6. 1977 werden die zuletzt mit GR-Beschluß vom 12. 3. 1973 formulierten Bestimmungen über die Einhebung des Elternbeitrages für den Besuch der Städt. Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. a) Der Absetzbetrag für jedes unversorgte weitere Kind wird von gegenwärtig S 800,- auf S 1.400,- erhöht.
- b) Der Elternbeitrag für jedes zweite Kind, das ebenfalls den Kindergarten, die Tagesheimstätte oder den Hort besucht, wird um 50 % ermäßigt. Für ein drittes oder weiteres Kind wird kein Beitrag eingehoben.
2. Zur Vermeidung von Härten wird der zuständige stadträtliche Referent ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vorstand der Mag. Abt. V bei der Festsetzung des Elternbeitra-

- ges angemessene Ermäßigungen zu gewähren, wenn ein Kind wegen nachgewiesener Erkrankung (ärztliches Attest) länger als eine Woche am Kindergarten-, Tagesheimstätten- oder Hortbesuch verhindert war. Die Einhebung des 20 %igen Regiebeitrages bleibt jedoch bei jeder Absenz unberührt.
3. In dringenden Fällen sind Kinder, welche die Ganztagschule besuchen, während der schulfreien Zeit vorübergehend im Hort aufzunehmen. Neben der Verpflegungsgebühr sind Tagesgebühren zu erheben, die sich dadurch errechnen, daß die monatliche Höchstgebühr durch 20 (durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Monat) geteilt wird. Über Antrag der Erziehungsberechtigten ist nach Vorlage der Einkommensbelege zunächst der Monatsbeitrag und auf dieser Basis, wie vorangeführt, der Tagessatz zu ermitteln.
 4. Dieser Beschluß wird mit Beginn des Kindergartenjahres, das heißt mit 1. 9. 1977 wirksam.

Ich bitte um dessen Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Holub, Nächster Kollege Tremel.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag der Mag. Abt. V gehört zu den Lichtblicken im Leben eines Gemeindefunktionsnehmers. Insofern zu den Lichtblicken, als man ein kleines und in diesem Fall erfreuliches Echo findet, wenn man Anregungen bringt, wenn man zum Ausdruck bringt, daß in dem einen oder anderen Bereich unserer Einflußnahme, z. B. bei den Kindergartentarifen, Verbesserungen angebracht werden. Sie werden sich erinnern, daß wir aufgezeigt haben, daß die Tarife allmählich so gestaltet sind, daß immer mehr Mitbürger in die Notwendigkeit kommen, Höchstbeiträge zu zahlen und das Erfreuliche an dem vorliegenden Antrag ist die Tatsache, daß Sie auf diesen Einwand eingegangen sind und den Antrag in der vorliegenden Fassung vorgelegt haben.

Finanzielle Erleichterungen gerade für kinderreiche Familien zu schaffen ist unser aller gemeinsames Anliegen und es ist wirklich schön, daß das ganze Vorhaben in diesem Sinn abgewickelt wird.

Zum Berichterstatter kann ich nur sagen, ich bin sehr interessiert, was Sie sich, Herr Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsausschuß an Neugestaltung in den Kindergärten vornehmen. Ich bin fest überzeugt, bevor Beschlüsse entstehen, werden wir, soweit wir nicht dem Wohlfahrtsausschuß angehören, über die Vorhaben, die anscheinend projektiert werden, informiert. Die Tarifseite selbst haben Sie nochmals angezogen. Es ist also uns allen klar, daß einige Verbesserungen stattfinden werden müssen, die aber sicherlich nicht zum Nachteil der Eltern ausgehen sollen, um die Einwände des Kollegen Tremel vorweg zu nehmen. Wenn es heißt, Tarifregulierung, das muß nicht unbedingt nach oben sein, man könnte auch die Schwellen verändern, so denke ich oder wünsche ich zumindest, daß die Veränderung geplant ist.

Die Zuschüsse durch das Land, die Sie Herr Stadtrat erwähnt haben, werden sicherlich gewährt, sofern die Stadt ausreichend geprüfte Kindergärtnerinnen beschäftigt. Da jetzt auch der Appell an die Stadtverwaltung – geprüfte Kindergärtnerinnen gehen in rauhen Mengen von der Kindergärtnerinnenschule ab – ich denke es wird in der Zukunft ganz erhebliche Probleme geben, in Zusammenarbeit mit den Kindergartenerhaltern wird man versuchen müssen, Lösungen zu schaffen.

Herr Magistratsdirektor, es ist mir bekannt, daß andere Länder die Kindergärten noch größer fördern als das Land Oberösterreich, aber das sind Entscheidungen, die, denke ich, außerhalb des Einflußbereiches des Gemeinderates liegen.

Noch einmal mein Kommentar zum Antrag. Es ist wirklich schön, wenn man ein positives Echo auf Einwände findet, wenn alle Einwände unserer Seite oder Diskussionsbeiträge, die in der Vergangenheit meiner Meinung nach von Ihnen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, reichlich mißverstanden wurden und als auflehnend verstanden wurden, so als nützlicher Beitrag angesehen würden, so könnten wir hier in diesem Raum, so denke ich, viel fruchtbringender noch zusammenarbeiten.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag und ersuche als Nächsten Kollegen Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium?

Ich möchte nicht gleich beginnen daß ich sage, es ist sehr erfreulich, daß man sich zu diesem Antrag entschlossen hat, auch nicht, daß darin sehr große Lichtblicke zu sehen sind, sondern ich sehe bei diesem Antrag etwas Positives, allerdings nur eine kleine Kosmetik dabei. Die Mehrheit des Gemeinderates wird sich gesagt haben, bitte schön, jetzt haben wir einmal etwas für die Pensionisten gemacht und Herr Stadtrat Zöchling hat es ein bißchen angedeutet, jetzt machen wir etwas für die Jungen und die Jungen haben Kinder, machen wir etwas für die kinderreichen Familien. Hier sehe ich darin und begründe warum ich sage, es handelt sich nur um eine kleine Kosmetik. Es gibt ganz wenige auf Grund der Statistik, die aufliegt im Wohlfahrtsamt, die mehrere Kinder haben, aber es gibt sie. Das ist ein kleiner Prozentsatz, es kostet daher auch nicht viel diese Kosmetik, das möchte ich auch sagen. Denn wenn man den Antrag stellt, daß man Erleichterungen für kinderreiche Familien bei der Entrichtung des Kindergartenbeitrages gibt durch die Erhöhung des Absetzbetrages, wie angeführt wurde von derzeit S 800,- auf S 1.400,- für jedes unversorgte weitere Kind, dann sieht das so aus, das läßt sich leicht erklären, wenn man ein Beispiel anführt. Wenn ein Familienvater mit 2 Kindern ein monatliches Einkommen von über S 9.500,- hat, so bezahlt er nach der derzeitigen Regelung S 450,-. Er wird nach der neuen Regelung ermäßigt um S 50,-, also er wird nur S 400,- bezahlen und er erspart sich monatlich ganze S 50,-. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Steyr gilt immer als sehr fortschrittliche Stadt und hat auch viele positive Leistungen im Wohlfahrtsausschuß gezeigt, wo sich andere Gemeinden oder Städte gleichen Ranges ein Beispiel nehmen können. Ich nehme als Vergleich dazu nur eine ganz kleine Nachbargemeinde her, wo schon eine Reihe Steyrer ausgesiedelt sind und dort Einfamilienhäuser errichtet haben. Nicht deswegen, weil es dort günstiger ausgeht mit den Kindergartentarifen. Aber trotzdem scheint es mir hier notwendig zu sein, anzuführen, daß z. B. ich war gestern noch oben in Behamberg, ein Steyrer Arbeiter, wo beide in Steyr beschäftigt sind und der Vater so wie die Mutter ein gemeinsames Familieneinkommen von S 16.000,- haben. Man kann sagen, das ist überdurchschnittlich. Dieses Ehepaar zahlt für den Kindergartenbesuch ihres Kindes in Behamberg für die Betreuung des Kindes keinen Schilling, also das ist die Utopie, die der Kommunist Treml immer verlangt hat. Dort gibt es diese Utopie. Das heißt, es ist keine Utopie, sondern dort ist es Wirklichkeit, daß ein Nulltarif ist. Die Eltern bezahlen dort, es handelt sich um einen Ganztagskindergarten, S 50,- für Spiel- und Bastelmaterial pro Monat und ganze S 45,- für die Essensauspeisung, die auch dort durchgeführt wird. Hier zeigt sich, daß die kleine Landgemeinde weit unserer Stadt voraus ist und mir ist klar, daß die Mehrheit mit dem Argument kommt, mein lieber Freund, wir sind nicht in Niederösterreich, sondern wir leben in Oberösterreich und hier gibt es weniger Förderungsmittel und offenbar doch weniger einsichtige Landespolitiker, die mehr Förderungsmittel zur Verfügung stellen. Aber es ist nicht in Richtung nur einer Fraktion, Kollege Holub, die Rede, denn das Budget und die ganzen Förderungsmittel im Land, soweit ich informiert bin, wurden einstimmig gefaßt. Also das Landesbudget wurde einstimmig beschlossen. Da muß ich alle im Landtag vertretenen Parteien mit einbeziehen, daß alle im Land zu wenig zur Förderung ihrer Kinder oder Kindergärten tun. Aber auch unsere Aufgabe als Gemeinderat in einer Stadt wie Steyr ist es, sich mehr zu engagieren über die verschiedenen Landespolitiker oder sich direkt an die Landesregierung zu wenden, um mehr Förderungsmittel für unsere Stadt zu bekommen, damit wir dem Grundsatz der gleichen Bildungschancen auch in unserer Stadt Rechnung tragen können, wie dies teilweise in Niederösterreich erfolgt. Das heißt, daß unsere Förderung, die ich besonders unterstrichen habe in der Budgetrede, das nach wie vor aktuell ist trotz dieser Kosmetik, die heute beschlossen wird, die Novellierung des öö. Kindergartengesetzes mit dem Ziel der Gleichsetzung nach dem Beispiel, wie ich es jetzt von Niederösterreich angeführt habe. Das heißt, die Unterstützung und Förderung bei der Errichtung von Kindergärten und für die Bezahlung des gesamten Personals durch das Land. Ich sage Personal, weil ich keinen Unterschied machen möchte daß ich sage nur die Geprüften. Es gibt geprüfte und ungeprüfte Kindergärtnerinnen. Aber es gibt dazu noch anderes Personal, das notwendig ist, um die Kinder zu betreuen, sodaß diese Personalkosten zur Gänze, also die 100 %ige Refundierung vom Land kommen muß. Das muß die einheitliche Forderung an

das Land sein und da geht der Appell an alle Mandatäre, die halt im Landtag vertreten sind und in Steyr wohnhaft und damit – sie sind gewählt.– die Interessen ihrer Mitbürger dort vertreten sollen.

Es ist auch erfreulich in diesem Antrag, daß die Härtefälle beseitigt werden. Das ist x-mal verlangt worden, Kollege Baumann hat das Ressort gehabt und wir haben das x-mal behandelt, daß es Dinge gibt bei Kindern, die werden viel krank, die sind oft ein ganzes Monat 1 oder 2 Tage dort gewesen und trotzdem muß man für das ganze Monat den Beitrag leisten. Das ist eine besondere Härte und daß hier ein bestimmter Ausgleich geschaffen wurde, daß man zumindest dann eine Ermäßigung erhält, wenn man nachweisen kann, daß das Kind länger als 8 Tage wirklich krank war. Eine sehr wichtige Frage, ich glaube gehört auch für die Entwicklung dazu, weil es Kollege Zöchling angeschnitten hat, daß man sich in der nächsten Zeit beschäftigen wird auch mit anderen Dingen, besonders auch finanziell oder überhaupt des ganzen Regulativs bezüglich des Elternbeitrages. Eine sehr entscheidende Frage ist die Betreuung dieser Kinder. Einerseits die Grundlage der Finanzierung, aber auf der anderen Seite auch die Betreuung. Wir haben heute Gruppen von 24 – 35 Kindern, also auch hier müßte eine bestimmte Richtung gehen, daß auch eine Halbierung dieser Kinderzahl notwendig ist und pädagogisch um die richtige Erziehung der Kinder zu sichern. Er hängt auch damit zusammen, daß sich die Personalkosten offenbar verdoppeln. Aber gleichzeitig glaube ich, es geht nicht nur um eine finanzielle Frage, sondern es geht darum, wie Kollege Holub auch angezogen hat in seinem Diskussionsbeitrag, wir haben in Oberösterreich 255 Kindergärtnerinnen, die von den Kindergärtnerinnenbildungsanstalten abgehen und hier zeigt sich, daß es heuer schon sehr ernste Probleme gibt mit der Unterbringung. Wir in Steyr haben auch Großes geleistet und leisten noch Großes. Im Herbst wird wahrscheinlich die Schule übergeben. Viele Millionen hat die Stadt ausgegeben heute schon, trotzdem diese Expositur dieser Kindergärtnerinnenbildungsanstalt nur in einer Baracke der VÖEST untergebracht ist und seit der Errichtung dieser Schule der erste Jahrgang heuer abgeht und das Tagblatt und auch andere Presseorgane haben sehr freundlich berichtet gegenüber dieser Schule, daß bei diesen 55, die die Prüfung absolviert haben, 15 davon mit Vorzug abgeschlossen haben. Das zeigt, wie gut die Schule ist, daß wir über sehr gute Pädagogen in dieser Schule verfügen. Nun kommt die traurige Seite dieser Medaille, daß nach meinen Informationen, das wurde kurz vorher im Wohlfahrtsausschuß bestätigt durch Kollegen Schwarz, daß derzeit nur 6 dieser Vorzugsschülerinnen dieser Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen untergebracht werden. Eventuell daß die Zahl auf 10 erhöht werden kann. Bei den übrigen weiß man überhaupt nicht, weil es nicht immer Kindergärtnerinnen unserer Stadt sind, sondern auch welche aus der Umgebung. Hier ist ein echtes Problem, das mit verknüpft werden soll bei unserer Politik, nämlich der Betreuung unserer Kinder, wie Kollege Zöchling schon angeführt hat, die Sicherung, daß jedes Kind die Möglichkeit hat, einen Kindergarten zu besuchen, daß sie auch dementsprechend betreut werden und für unsere Gesellschaft erzogen werden. Dazu bedarf es ein bißerl mehr Courage als die, die man bis jetzt im Gemeinderat gehabt hat und daß man doch diesen Vorschlägen, die gelegentlich auch von Minderheitsfraktionen vorgebracht werden, mehr Bedeutung beimißt und hier mehr Druck auf die Landesregierung ausgeübt wird, daß man diese Frage positiv für die Kinder unserer Stadt lösen kann. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremel für seinen Beitrag. Bevor ich weiter frage, ob eine Wortmeldung gewünscht wird, darf ich eine kurze Erklärung abgeben, die glaube ich notwendig ist, damit man die Zusammenhänge versteht. Während der Verhandlungen über diesen Antrag, und zwar am 16. 5. 1977, ist uns seitens des österreichischen Städtebundes der Landesgruppe Oberösterreich ein Gesetzesentwurf übermittelt worden, der eine Änderung des Kindergartengesetzes als Grundlage hat. Die geänderten gesetzlichen Bestimmungen sollen auf Grund dieses Entwurfes mit 1. 1. 1978 in Kraft treten. Dieser Gesetzesentwurf hat sehr entscheidende Veränderungen, im besonderen für Steyr zur Folge, wenn er in Kraft tritt. Es ist unter anderem geplant, die Stundenanzahl, die Wochenstundenanzahl der Kindergärtnerinnen von 37,5 in Steyr derzeit, auf 30 zu verringern, die reinen Kinderstunden. Das bedeutet, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir entweder zusätzliches Personal benötigen oder durch Mehrleistungen diese Stunden oder diese Leistungen hereinbringen müssen. Ich habe ausgerechnet, was das die Gemeinde kostet, denn das ist auch eine Kostenfrage.

Rund 1,4 Mill. Mehrbelastung wird die Gemeinde im Jahr dadurch übernehmen müssen. Ich bitte Sie alle, bei den Beratungen im Zusammenhang mit Veränderungen der Tarife, auf diese Dinge Rücksicht zu nehmen. Wir dürfen nicht nur ein Problem im Raum stehen sehen, sondern wir müssen alle unsere Probleme in Steyr, wir haben deren sehr viele, in einer Ganzheit sehen und dann auf Grund dieses allgemeinen Überblickes die Entscheidungen treffen.

Man kann nicht die finanzielle Situation eines Landes mit einer Stadt vergleichen. Es ist kein Geheimnis, daß die Verschuldung der Städte und der Gemeinden ein Vielfaches der Länder beträgt. Hier liegen die steuerlichen und zuschußmäßigen Möglichkeiten wesentlich günstiger als in den Gemeinden und Städten. Die Vorstellungen des Städte- und Gemeindebundes, die hier gemeinsam ihre Vorträge immer vorbringen im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Finanzausgleich, sie sind alle bekannt und ich möchte mich hier nicht verbreitern. Ich bitte Sie aber, hier eine verantwortungsvolle und im Sinne unserer Stadt auch neben allen anderen Dingen doch auch die finanzielle Seite zu betrachten und zu sehen bei den weiteren Entscheidungen.

Soweit die Aufklärung zu diesem Gesetz, das derzeit im öö. Landtag in Verhandlung steht oder demnächst eingebracht werden wird.

Ich frage, wer noch zu diesem Antrag das Wort wünscht? Bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Aufklärung. Jetzt wissen wir ganz genau, wie recht ich gehabt habe mit meiner Einleitung, daß es sich hier nur um eine kleine Kosmetik handelt, sondern daß kurz bevor eine Tariferhöhung bevorsteht mit der Begründung, weil das öö. Kindergartengesetz, so fasse ich das zumindest auf, wenn man sagt, eine Mehrbelastung von 1,4 Mill. steht ins Haus.

Wir ersuchen auch um Verständnis, dann auch diese Seite zu sehen. Meine Damen und Herren, gerade hier zeigt sich, daß man doch ernster noch darangehen muß, bevor noch dieses Gesetz in Kraft tritt, daß auch Initiativen vom Gemeinderat gesetzt werden und diese Problematik aufzeigen. Es ist auch unrichtig, wenn man sofort wieder abschwächen möchte das eine oder andere Argument, was ich angeführt habe, Steyr ist doch keine Landgemeinde. Bitte, ich habe das absichtlich angeführt, weil es leicht möglich ist, 6 km auf den Berg hinaufzufahren und mit Arbeitern zu reden, die im Steyr-Werk arbeiten. Ich hätte auch ein Beispiel bringen können von Amstetten, ich könnte auch ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich habe damit gemeint Bundesland.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... St. Pölten sagen. Wir müssen doch in der Richtung gehen, daß einheitlich auch in unserem Bundesland gleiche Bildungschancen entstehen, das heißt, daß wir auch den Kindern in Oberösterreich die gleichen Möglichkeiten geben müssen wie in Niederösterreich. Daher noch einmal der Appell, daß alle Mandatäre, die sitzen doch im Landtag, die beschließen doch und es ist nicht so, daß die Mehrheitsfraktion im Gemeinderat gar keinen Einfluß hat, weil dort eine ÖVP-Mehrheit ist. Dort könnte man schon, wenn man will, wenn die Mandatäre auch unserer Stadt gewillt sind, hier ernstlich vorstellig zu werden, wie man es bei anderen Dingen gemacht hat, beim Entwicklungskonzept, da hat es Initiativen gegeben. Der Bürgermeister und Beamte sind diesbezüglich dort hingefahren und haben die Situation geschildert, vor allem von der finanziellen Seite. Das könnte auch in diesem konkreten Fall möglich sein, bevor es noch beschlossen wird und bevor es am 1. 1. 1978 in Kraft tritt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu kurz. Selbstverständlich ist geplant, das ist auch in der Gesetzesvorlage ausdrücklich drinnen, daß dadurch sich auf Grund dieses Gesetzes die Zuschüsse des Landes nicht verändern. Ich wollte damit sagen, daß wir in erster Linie dem Land gegenüber unsere Forderungen erheben müssen, daß diese Zuschüsse im Falle eines Inkrafttretens des Gesetzes sich verändern müssen, damit wir unsere Leistungen entsprechend erbringen können. Das wollte ich damit zur Aufklärung noch sagen.

Noch Wortmeldungen? Es liegen keine mehr vor. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort. Ich sehe, er verzichtet darauf.

Die Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung? Auch nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

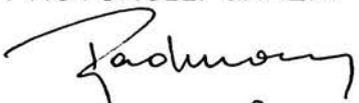
Einer alten Gepflogenheit nachkommend, darf ich Ihnen den Betrag, den die heutigen Beschlüsse zur Folge haben, bekanntgeben. Sie haben Beschlüsse gefaßt im Gesamtausmaß von S 8,852.000,-. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

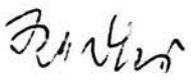
Ende der Sitzung: 15.25 Uhr.

DER VORSITZENDE:


DIE PROTOKOLLFÜHRER:


Gertraude Fugenerberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

 
Reinhold Schlicht